



Skiverband Schwarzwald Nord e.V.

Ehrenordnung

Der Ski-Verband Schwarzwald-Nord e.V. hat zur Auszeichnung verdienter Persönlichkeiten folgende Ehrungen vorgesehen:

- 1, die bronzene Ehrennadel
2. die silberne Ehrennadel
3. die goldene Ehrennadel
4. den Ehrenteller
5. die Ehrenmitgliedschaft und Ehrenbrief des SVS-Nord
6. Ehrenvorsitzender

Die Ernennungen und Verleihungen werden durch Urkunden bestätigt.

1. Die bronzene Ehrennadel kann verliehen werden an Personen, die:

- a) sich in Vereinen, die dem SVS-N angehören, mindestens 5 Jahre verdient gemacht haben,
- b) im Vorstand des SVS-N mindestens 5 Jahre mitgearbeitet haben

2. Die silberne Ehrennadel kann verliehen werden an Personen die:

- a) mindestens 10 Jahre besonders aktiv im Vorstand der Vereine, die dem SVS-Nord angehören, mitgearbeitet haben,
- b) innerhalb des Verbandes durch besonderen aktiven und ideellen Einsatz mindestens 8 Jahre hervorgetreten sind,
- c) Personen des öffentlichen Lebens sind, die den Skisport in hervorragender Weise gefördert haben.

Die Verleihung der silbernen Ehrennadel setzt den Besitz der bronzenen Ehrennadel bei a) und b) voraus.



Skiverband Schwarzwald Nord e.V.

Ehrenordnung

3. Die goldene Ehrennadel kann verliehen werden an Personen die

- a) 15 Jahre und länger aufopfernd und besonders aktiv in den Vereinen oder dem Vorstand des SVS-N tätig waren und sich dadurch bleibende Verdienste erworben haben, weil sie den Skilauf durch ihren persönlichen Einsatz überdurchschnittlich gefördert haben,
- b) den Skisport oder die Interessen unseres Verbandes mindestens 15 Jahre im In- und Ausland an repräsentativer Stelle vertreten haben.

Die Verleihung der goldenen Ehrennadel setzt den Besitz der silbernen Ehrennadel voraus.

4. Der Ehrenteller des SVS-N wird verliehen

- a) an Personen, die dem Vorstand des SVS-N 15 Jahre angehören, die die Interessen des Verbandes weit über dem Durchschnitt gefördert und sich dadurch bleibende Verdienste erworben haben, sowie bereits im Besitz der goldenen Ehrennadel sind,
- b) an Vereine und Skiabteilungen von Sportvereinen, die dem SVS-N angehören, zum 25., 50., 75. und 100jährigen Jubiläum, vorausgesetzt des Nachweises, dass sie in den Jubiläumszeiträumen Mitglied des Skiverbandes waren,

5. Die Ehrenmitgliedschaft des SVS-Nord verbunden mit dem Ehrenbrief ist die höchste Auszeichnung, die der SVS-Nord an Mitglieder zu vergeben hat.

Die Ehrenmitgliedschaft kann nur verliehen werden an Persönlichkeiten, die im Interesse des Skilaufs im Schwarzwald oder im DSV unter Außerachtlassung persönlicher Interessen ideell und selbstlos gewirkt haben, Allen Sportlern müssen sie ein Vorbild gewesen sein und weit über den Rahmen des Skiverbandes Schwarzwald-Nord hinaus in der Öffentlichkeit Achtung und Wertschätzung gefunden haben. Darüber hinaus wird die aktive Mitarbeit von mindestens 25 Jahren innerhalb eines Vereins, der dem SVS-N angehört oder dem Vorstand des SVS-N, vorausgesetzt.



Skiverband Schwarzwald Nord e.V.

Ehrenordnung

6. Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Zu Ehrenvorsitzenden können nur nach langjähriger Tätigkeit aus dem Amt scheidende Vorsitzende des SVS-N ernannt werden, die sich herausragende Verdienste erworben haben. Der Ehrenvorsitzende ist beratendes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes.

Anträge

Die Anträge für Ehrungen und Ernennungen müssen von den Vereinsvorsitzenden der bei Skiabteilungen von deren Abteilungsleitern an den Vorstand des SVS-N gerichtet werden. Ehrungen und Ernennungen können auch von Mitgliedern des Verbandsvorstandes und dem Verbandsvorsitzenden selbst beantragt werden.

Die Anträge müssen 3-fach, jeweils 2 Monate vor der auszusprechenden Ehrungen beim Verbandsvorsitzenden eingegangen sein. Außer den festgelegten Bedingungen muss das Lebensalter, die Mitgliedszeit und die ausgeübte Tätigkeit angegeben werden.

Beschlussfassung

Über die Verleihung der Ehrungen für die Positionen 1, 2, 3 und 4 beschließt der Ehrenausschuss des SVS-N (geschäftsführender Vorstand) mit einfacher Mehrheit. Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft bzw. die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit.

Aberkennung:

Die Ehrungen können, soweit sie von der Hauptversammlung vorgenommen worden sind, von dieser und im Übrigen vom erweiterten Vorstand des Ski-Verbandes Schwarzwald-Nord aberkannt werden, wenn ihre Träger rechtswirksam aus dem SVS-N, einer seiner Mitgliedsvereine oder einer anderen Sportorganisation ausgeschlossen worden sind.

Mit dem Inkrafttreten dieser Ehrenordnung wird die Ehrenordnung aus dem Jahre 1963 ungültig.

Diese Ehrenordnung tritt am 20.05.1978 in Kraft.

SKI-VERBAND SCHWARZWALD-NORD E.V.